

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0238</b>
<b>201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling</b>			<b>Datum: 25.06.2008</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Drews, Rüdiger</b>	<b>Tel.: 346</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 201/dr - ti</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**07.07.2008**

## Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH

### **Beschlussvorschlag**

Gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Norderstedt 11 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Oberbürgermeister der Stadt ist Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Oberbürgermeister zu beauftragen, folgende Mitglieder in der Gesellschafterversammlung zu bestellen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Die bisherigen 2 Mitglieder

1. Herr Stefan Witt
2. Herr Uwe Eichhöfer

werden wiederbestellt.

Der 3. Aufsichtsratssitz für Fachleute aus der Wirtschaft war vor der Kommunalwahl unbesetzt.

Hierfür wird bestellt:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

## Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH besteht insgesamt aus 11 Mitgliedern.

Dazu gehören:

- der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt,
- 3 Fachleute aus der Wirtschaft
- sowie weitere 7 Mitglieder der Stadtvertretung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt.

Gem. § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der von der Stadt Norderstedt entsandten Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, spätestens jedoch mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr beschließt, das nach der Wahl des Aufsichtsrates beginnt. In diesem Fall wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Mit Ablauf der Wahlperiode ist eine Entsendung der neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat notwendig geworden.